

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 7

Artikel: Geistige Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(off-) Unsere letzten Beiträge über die Massnahmen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gingen von der Voraussetzung aus, dass auch wirtschaftlich-soziale Faktoren den Widerstandsgest von Armee und Bevölkerung nachhaltig zu beeinflussen imstande waren. Allerdings lassen sich die *wirtschaftlich-sozialen Bemühungen*, was Herkunft und Wirksamkeit anbelangt, *nicht immer eindeutig den Behörden oder der Armee* zuordnen. Die Grenzen sind fließend. Die Tätigkeit des Kriegsfürsorgeamtes beschränkte sich beispielsweise zwar wohl auf die Zivilbevölkerung, doch wird niemand behaupten, dass das Wissen um den Schutz seiner Angehörigen zu Hause nicht auch auf die Haltung des Wehrmannes im Feld abgefärbt habe. Noch deutlicher zeigt sich diese *Wechselwirkung* bei der Lohn- und Verdienstaufenordnung. Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit — also von ziviler Seite — ausgearbeitet, betraf sie direkt einmal den dienstleistenden Wehrmann, von wo sie indirekt wieder in den zivilen Bereich — zu den Angehörigen des Wehrmannes — hinüberspielte. Auch bei den Fürsorgeeinrichtungen, die sich im besonderen um das Wohl des dienstleistenden Wehrmannes kümmerten, lässt sich eine ähnliche Verflechtung feststellen, indem oft zivile Stellen Träger der Fürsorgetätigkeit waren. Wichtig war ja vor allem, dass überhaupt etwas in dieser Richtung getan wurde — und dass gerade für den Wehrmann im Dienst eine wirtschaftlich-soziale Betreuung von Bedeutung war, leuchtet von selbst ein.

Die Sektion für Soldatenfürsorge

Nachdem wir bisher einen Überblick über die Massnahmen der Behörden gegeben haben, ist es deshalb angezeigt, auch die Armee kurz Revue passieren zu lassen. Mit den wirtschaftlichen Problemen des einzelnen Wehrmannes befasste sich in erster Linie die *Sektion für Soldatenfürsorge bei der Generaladjutantur*.

Aus Platzgründen können wir nur summarisch und im Sinne von Beispielen auf die von ihr beantragten sozialen Einrichtungen zugunsten des Wehrmannes hinweisen: So gab es sogenannte *telephonische Wehrmannsgespräche*, die es dem Soldaten ermöglichten, zu reduziertem Preis mit seinen Angehörigen ins Gespräch zu kommen; es gab auch verbilligte Billette für Frau und Kinder, die ihren Gatten und Vater im Dienst besuchen wollten; gleiche *Fahrtvergünstigungen* wurden den Angehörigen von Militärpatienten gewährt und schliesslich bekam der Soldat während seines Dienstes eine halbe *Mahlzeitenkarte* pro Monat, die ihm oder seinen Angehörigen eine zusätzliche Verpflegung erlaubte. Jede dieser Massnahmen war, für sich betrachtet, nicht sehr bedeutend; im Zusammenspiel fügten sich all diese kleinen Steinchen aber doch zu einem geschlossenen und recht imposanten Mosaik zusammen.

Die schweizerische Nationalspende

Die Erkenntnis, dass eine noch so ausgedehnte staatliche Sozialfürsorge nicht alle Lebensverhältnisse erfassen konnte, gab den privaten Fürsorgeinstitutionen, die sich um das Wohl des Wehrmannes kümmerten, ihre zusätzliche Bedeutung. Hier ist in erster Linie *als Dachorganisation die «Nationalspende»* zu erwähnen, die direkt und indirekt über die in ihr zusammengeschlossenen Sozialwerke eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete.

Auch hier sollen einige Beispiele herausgegriffen werden: Für die direkte Tätigkeit sei auf die Ergänzungsleistungen zur Eidgenössischen Militärversicherung einerseits und auf die Wäscheabgabe und Wäschebesorgung andererseits verwiesen; bei den angeschlossenen Fürsorgewerken kann man an den Schweizer Volksdienst erinnern, der die *Soldatenstuben* führte, die häufig nur aus einer Baracke bestanden, die aber in abgelegenen Gegenden des Jura oder auf Alpen für die Truppe den einzigen Ess- und Aufenthaltsraum bildeten. Als ein weiteres Fürsorgewerk in diesem Zusammenhang ist die Militärkommission der Christlichen Vereine junger Männer zu erwähnen, die Truppe und Sanatorien mit Schreibmaterial, Spielen und Lesestoff belieferte; nach dem Bericht des Generaladjutanten wurden im ganzen beinahe 50 Millionen Briefbogen

gratis abgegeben. Die Schweizerische Volksbibliothek war demgegenüber für die Versorgung mit Büchern zuständig. Noch auf ein Letztes sei hingewiesen: Die Nationalspende führte jeweils auch Aktionen für die *Soldatenweihnachten* durch, damit jedem Wehrmann ein kleines Geschenkpäckchen abgegeben werden konnte.

Die Wirkung bei der Truppe

Die Bedeutung all dieser — objektiv gesehen vielleicht kleinen — Liebesdienste für die Haltung der Truppe lässt sich durch eine trockene Aufzählung nicht wiedergeben und noch weniger durch eine Zahlenangabe über die Gesamtausgaben der Nationalspende. Viel deutlicher sprechen die *Kompagnietagebücher und Truppenchroniken*: So findet sich beispielsweise eine Notiz, dass die offiziellen Stellen in den ersten Monaten des Aktivdienstes noch nicht so leistungsfähig waren, als dass sie die Versorgung der bedürftigen Wehrmänner mit Unterwäsche bereits gewährleisten konnten. Deshalb habe die Töcherschule Zürich und ein Frauenverein aus der Zürcher Landschule diese Lücke ausgefüllt, wobei jeder Kompagnie eine oder mehrere Klassen der Töcherschule zugeteilt worden seien. Und diese Notiz wird nun vom schlichten Nachsatz begleitet: «*Man denkt also zu Hause an uns*».

Ebenso wird festgehalten, wie begeistert die Soldaten über die Einrichtung einer Soldatenstube in einer verlotterten kleinen Dreizimmer-Wohnung waren, die sie selbst ausschmückten und in der nicht nur Tranksame vorhanden war sondern auch Schreibmaterial, Bücher, Zeitungen und eine ganze Reihe von Spielen. Schliesslich finden wir von der gleichen Quelle auch bestätigt, dass die vielen kleinen Überraschungen zu Weihnachten für den Wehrmann wertvoll waren, weil sie ihn spüren liessen, dass *sein Opfer vom «Hinterland» geschätzt* wurde und dass er nicht vergessen war. Aus dem gleichen Grund freuten sich die Soldaten — es gab solche, die vorher noch nie eine Postsendung erhalten hatten — auch über das Brieflein zu Weihnachten, das jeder von ihnen bekam und das von irgendeinem Schulkind irgendwo in der Schweiz geschrieben worden war. Von solchen «Kleinigkeiten» konnte jedenfalls die Stimmung einer Einheit nicht unwesentlich beeinflusst werden.

Die truppeneigenen Massnahmen

Neben der von der Armee geleiteten Fürsorge und der freiwilligen Wehrmannshilfe trat als dritte Möglichkeit die *Unterstützung von Wehrmännern durch die Truppe selbst*. Sie hatte den Vorteil, rasch und unmittelbar wirken zu können, weil für den Einheitskommandanten keine zeitraubenden Untersuchungen nötig waren, um die Unterstützungsbedürftigkeit eines seiner Untergebenen abklären zu können. Die zu diesem Zwecke geschaffenen *Truppenhilfskassen* leisteten besonders in den ersten Monaten des Aktivdienstes, bis zur Einführung der Lohnausgleichsordnung, da und dort Zuschüsse an Haushalt- und Mietkosten. Geöffnet wurden die Kassen in erster Linie durch die Herausgabe von *Soldatenmarken*: In einem Bataillon wurden noch im Jahre 1939 zwei Auflagen von zusammen 21 000 Stück vollständig abgesetzt. Auch die Veranstaltung von Militärkonzerten brachte oft einen Reinertrag, der in die Hilfskasse gelegt werden konnte und an einigen Orten veranstaltete die Truppe ferner Vorträge, zu denen die Bevölkerung gegen Entgelt eingeladen wurde, wobei letztlich auch wieder die Unterstützungskasse profitierte.

Das *Spektrum all der Bestrebungen zur Soldatenfürsorge* erweist sich jedenfalls als *erstaunlich vielfältig*. Damit ist nicht behauptet, es habe für den Wehrmann und seine Angehörigen während des Aktivdienstes überhaupt keine materiellen Sorgen mehr gegeben. Ebenso wenig soll behauptet werden, in weitreichenden sozialen Massnahmen liege insofern alles Heil, als damit die Probleme der Erhaltung der geistigen Widerstandskraft ein für allemal gelöst seien. Immerhin darf festgestellt werden, dass die Arbeit der Soldatenfürsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlich-sozialen Massnahmen das Ihre dazu beitrug, dass die Probleme auf geistigem Gebiet, auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung, gelöst werden konnten.

Bevor wir, nach den militärisch-strategischen und den wirtschaftlich-sozialen, zu den geistig-politischen Massnahmen — oder mit anderen Worten zur geistigen Landesverteidigung im engeren Sinne — übergehen, wollen wir im nächsten Beitrag noch einen Blick auf die sogenannten *Dienstleistungen der Armee und auf ihre Aufgebotspolitik* werfen. Wir werden dabei sehen, dass das Armeekommando insbesondere bei den Truppenaufgeboten und bei der Urlaubsregelung soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte sehr weitgehend berücksichtigte.